

## Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2014

Bestell-Nr.: H143J 2014 00

Herausgabe: 7. Januar 2016  
Printausgabe: EUR 2,00

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2016  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	3
Methodische Hinweise	4
Tabelle 1	5
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	5
<i>Fahrgäste und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	6
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2014 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	6
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014	
Tabelle 4	7
Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2014	
<i>Grafik</i>	7
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2014 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	8
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	8
Fernverkehr mit Omnibussen 2014	
Fußnotenerläuterungen	9

## Vorbemerkungen

### Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt und dann folgend für 2009. Für das Berichtsjahr 2014 findet die nächste dieser Erhebungen statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

### Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

### Begriffserklärungen

#### Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

##### Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

##### Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

##### Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

### Verkehrsleistungen

#### Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

#### Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

#### Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

#### Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

### **Beförderungseinnahmen**

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

### **Ausbildungsverkehr**

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

### **Verkehrsmittel**

#### **Eisenbahnen**

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

#### **Straßenbahnen**

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

#### **Omnibusse**

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

### **Verkehrsarten**

#### **Liniennahverkehr**

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

#### **Linienfernverkehr mit Omnibussen**

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzweckreisen gemäß § 48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzweckreisen übereinstimmt.

#### **Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen**

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

### **Methodische Hinweise**

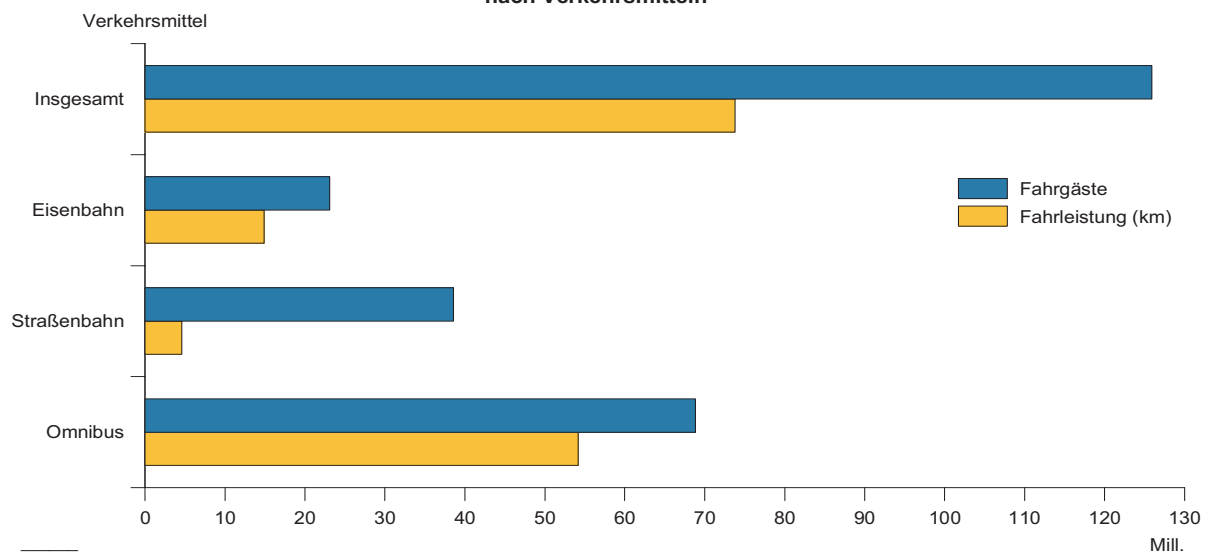
In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
		1 000			
1	2	3	4	5	6
<b>Fahrgäste</b>					
1	Unternehmen insgesamt	125 944	23 082	38 640	68 816
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	98 995	3 109	38 640	61 840
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	26 949	19 973	-	6 976
<b>Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)</b>					
4	Unternehmen insgesamt	1 667 696	875 864	148 750	643 082
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	791 108	93 056	148 750	549 302
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	876 588	782 808	-	93 779
<b>Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)</b>					
7	Unternehmen insgesamt	73 750	14 918	4 588	54 244
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	53 787	1 562	4 588	47 637
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	19 963	13 356	-	6 607
<b>Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)</b>					
10	Unternehmen insgesamt	7 967 762	3 380 143	811 768	3 775 851
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	4 455 297	250 782	811 768	3 392 747
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	3 512 465	3 129 361	-	383 104

**Fahrgäste 1) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Verkehrsmitteln**

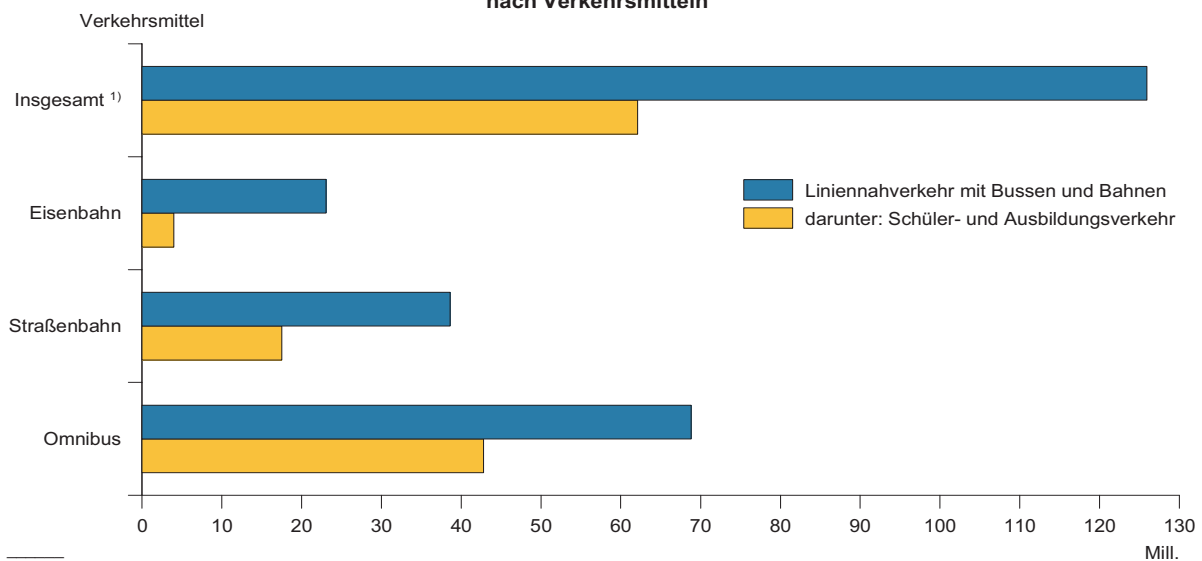


1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2014 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>62 140</b>	<b>3 988</b>	<b>17 541</b>	<b>42 807</b>
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	23	60 212	3 988	17 541	40 878
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	14	53 572	219	17 541	38 007
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	14	8 568	3 769	-	4 799

**Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014  
nach Verkehrsmitteln**



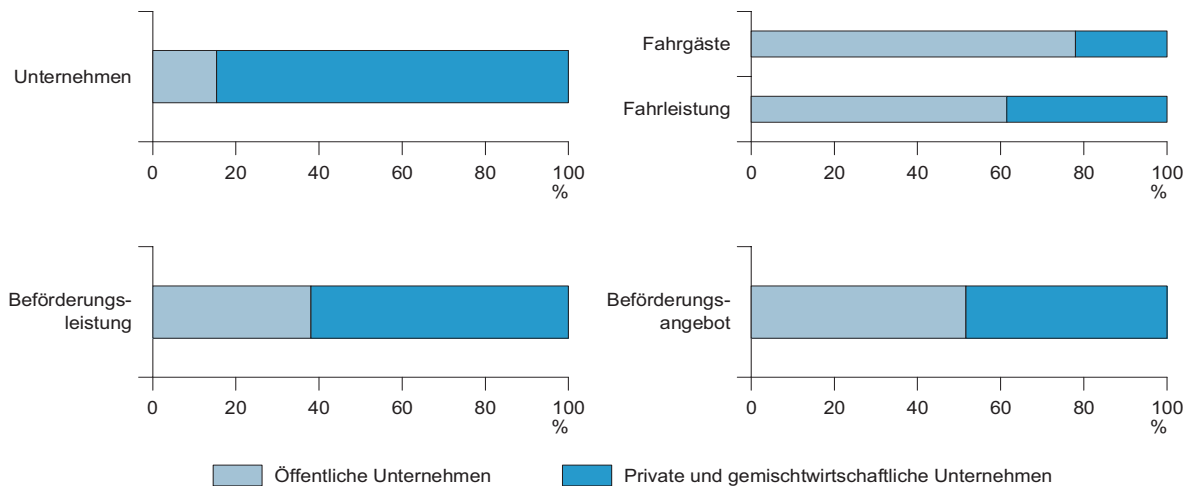
1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	<b>Beförderungseinnahmen insgesamt</b>	<b>184 559</b>
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	136 983
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	47 577
4	darunter: Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	60 852

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2014				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste <sup>1)</sup>	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>						
1	Linienverkehr	32	125 962	1 670 212	74 102	7 978 238
2	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	83	1 453	537 115	16 012	795 231
3	Nahverkehr zusammen	48	126 299	1 680 791	74 349	7 994 899
4	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	71	1 116	526 535	15 764	778 571
5	<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>127 414</b>	<b>2 207 327</b>	<b>90 114</b>	<b>8 773 470</b>
<b>Unternehmen nach Eigentumsverhältnissen</b>						
<b>Öffentliche Unternehmen</b>						
6	Linienverkehr	14	98 998	792 000	54 035	4 459 765
7	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	13	382	48 232	1 366	70 164
8	Nahverkehr zusammen	14	99 128	794 644	53 901	4 461 635
9	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	11	252	45 588	1 500	68 295
10	<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>99 380</b>	<b>840 232</b>	<b>55 401</b>	<b>4 529 929</b>
<b>Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>						
11	Linienverkehr	18	26 964	878 212	20 067	3 518 474
12	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	70	1 071	488 884	14 645	725 067
13	Nahverkehr zusammen	34	27 171	886 147	20 449	3 533 264
14	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	60	864	480 947	14 264	710 277
15	<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>28 035</b>	<b>1 367 095</b>	<b>34 713</b>	<b>4 243 541</b>

**Unternehmen und Verkehrsleistungen 2014 nach Eigentumsverhältnissen**



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2014 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>72 585</b>	<b>14 918</b>	<b>4 588</b>	<b>53 079</b>
2	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>61 575</b>	<b>4 098</b>	<b>4 588</b>	<b>52 888</b>
3	Rostock	9 121	-	3 308	5 813
4	Schwerin	3 087	-	1 280	1 807
5	Mecklenburgische Seenplatte	10 199	869	-	9 330
6	Landkreis Rostock	6 854	91	-	6 763
7	Vorpommern-Rügen	9 364	600	-	8 764
8	Nordwestmecklenburg	5 697	-	-	5 697
9	Vorpommern-Greifswald	8 081	1 097	-	6 984
10	Ludwigslust-Parchim	9 172	1 441	-	7 731
11	Niedersachsen	191	-	-	191
12	Berlin	1 630	1 630	-	-
13	Brandenburg	7 396	7 396	-	-
14	Sachsen	1 778	1 778	-	-
15	Sachsen-Anhalt	15	15	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2014	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	<b>Unternehmen insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>71</b>
2	Fahrgäste	1 000	1 116
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	1 005
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	111
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	805
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	256
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	37
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	526 535
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	411 294
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	115 241
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	15 764
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	12 838
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	2 926
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	778 571
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	634 576
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	143 995



## **Fußnotenerläuterungen**

- 1) Unternehmensfahrten
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende
- 3) ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.